

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1990
NNU	59	167—176	Verlag August Lax

Kaiserzeitliche Siedlungsplätze in Hülsen/Westen, Gde. Dörverden, Ldkr. Verden – die Ausgrabungen 1989

Ein Vorbericht¹

Von

Gabriele Nowatzyk

Mit 7 Abbildungen

Zusammenfassung:

Im Vorfeld einer Gewerbegebietserweiterung in Hülsen, Gde. Dörverden, Ldkr. Verden, wurde ein großer Teil des seit einer Testgrabung durch H. Schirnig 1964 bekannten frühkaiserzeitlichen Siedlungsplatzes flächendeckend untersucht. Befunde eines benachbarten, nördlich gelegenen Fundplatzes, Westen Nr. 7, konnten nur notdürftig dokumentiert werden. Außerst schlechte Erhaltungsbedingungen, vor allem im Bereich des Fundplatzes Hülsen, ließen kaum mehr als eine Bestandsaufnahme der zahlreichen, überwiegend nur flach erhaltenen Eingrabungen zu. Es bleibt zu hoffen, daß bei folgenden Ausgrabungen, die der weiteren Erschließung des Gewerbegebietes vorangehen werden, günstigere Bodenbedingungen angetroffen werden, um Aufschlüsse über Be- und Entsidlungsprozesse im fundstellenreichen Dünengebiet zwischen Hülsen und Westen zu bekommen.

Einleitung

Von April bis Oktober 1989 wurde in der Gemarkung Hülsen, Gemeinde Dörverden, ein Großteil des Fundplatzes Nr. 1 untersucht (*Abb. 1*). Die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes in Richtung auf die Allermarsch hatte diese Maßnahme erforderlich gemacht.

Der Fundplatz war seit einer Sondierungsgrabung durch SCHIRNIG (1965) im Jahr 1964 als großflächiger kaiserzeitlicher Siedlungsstandort — zumindest der Fachwelt — bekannt. In der Gemeinde jedoch geriet dieses Wissen schnell in Vergessenheit, so daß weder einzelne Baumaßnahmen, noch zeitweiser Spargelanbau auf dem 1989 ausgegrabenen Gelände verhindert wurden und infolgedessen eine z. T. erhebliche Störung der Befunde zu beklagen war.

Aufgrund der Oberflächenstreuung der Funde hatte SCHIRNIG eine Siedlungsgröße von 500 x 170 m angenommen. Ein Großteil dieser Gesamtfläche war vor Beginn der Untersuchungen 1989 durch Sandabbau sowie der Anlage einer Mülldeponie, einiger Fischteiche und gewerblicher Bebauung völlig zerstört (s. *Abb. 1*). Der verbliebene Rest der Fundstelle wird in den nächsten Jahren als bauvorbereitende Maßnahme vollständig ausgegraben werden. 1989 wurde bereits eine Fläche von 7200 qm freigelegt, 5600 qm flächendeckend ausgegraben sowie eine südwestlich angrenzende, potentiell Siedlungsgebiet durchschneidende Trasse von 150 x 6 m baubegleitend beobachtet.

¹ Die Ausgrabung wurde von der Gemeinde Dörverden finanziert. Für nicht selbstverständlichen Einsatz und Engagement danke ich folgenden Mitarbeitern: Frau Claudia Koppert, Herrn Adam Limbach, Herrn Eduard Linke und Herrn Ingo Neumann.

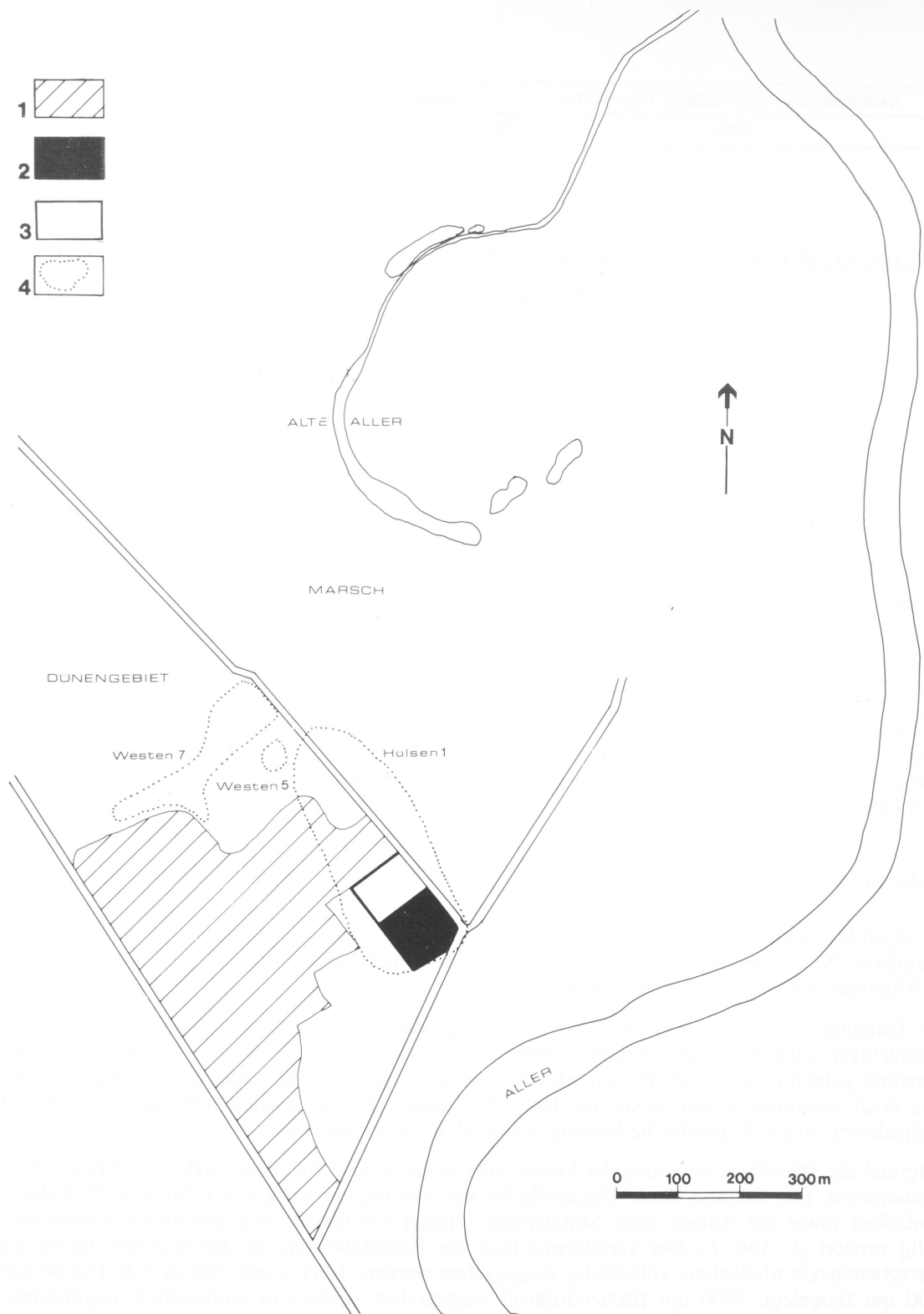


Abb.1 Hülsen/Westen, Gde. Dörverden, Ldkr. Verden.

Lage der Fundplätze „Hülsen 1“ und „Westen 7“ (bei Fundstelle „Westen 5“ handelt es sich um einen durch Oberflächenfunde belegten sächsischen Urnenfriedhof):

1 Ausdehnung des Gewerbegebietes und angrenzender bebauter Flächen; 2 Ausgrabungsfläche 1989; 3 erste Anschlußfläche, Ausgrabung für 1990/91 geplant; 4 Ausdehnung der Fundplätze.

Gleichfalls verfolgt wurden Erschließungsmaßnahmen im Norden des geplanten Gewerbegebietes. Hier wurde der bislang als Fundstreuung bekannte Fundplatz „Westen Nr. 7“ beeinträchtigt. Im Rahmen der Baubegleitung auf einer Fläche von 400 x 6 m offenbarte sich „Westen 7“ als ein ebenfalls kaiserzeitlicher Fundplatz von nicht unbeträchtlichen Ausmaßen (vgl. *Abb. 1*), die aufgrund der Untersuchungsweise naturgemäß noch nicht annähernd genau bestimmt werden können. Die Ost-West-Ausdehnung der Siedlungsbefunde betrug allerdings bereits ca. 300 m. Nach Abschluß der Erschließungsmaßnahmen stand auch für den nördlichen Abschnitt des geplanten Gewerbegebietes fest, daß einer Baumaßnahme jeweils eine Ausgrabung voranzugehen hat.

Die Bodenverhältnisse

Die Fundplätze liegen in einem westlich der Aller gelegenen Dünengebiet, das größtenteils durch Sandabbau oder Zersiedlung gestört ist. Soweit bekannt, war das gesamte Gebiet bis in die fünfziger Jahre bewaldet und wurde erst dann im Bereich der Fundstelle „Hülsen 1“ landwirtschaftlich genutzt.

Über dem anstehenden reinen Dünensand befindet sich ein 30 bis 80 cm mächtiger Verbraunungshorizont — in dem sich zum Großteil eine mittelalterliche Anwehung verbirgt —, auf den ein im Durchschnitt 30 cm mächtiger Humushorizont folgt.

Die Kulturschicht selbst befand sich im unteren Drittel des Verbraunungshorizontes, für den Archäologen nur an der hier einsetzenden dichten Fundkonzentration zu erkennen — die Befunde selbst hoben sich noch nicht vom Boden ab. Der fossile Ah, Oberfläche zur Zeit der Siedlungsanlage — wohl ca. 50 bis max. 80 cm unter dem heutigen Niveau gelegen — konnte aufgrund der erfolgten Bodenbildungsprozesse, vor allem des außergewöhnlich entwickelten Verbraunungshorizontes, nicht identifiziert werden. Nach Verlassen der Siedlung hatten Sandanwehungen die Kulturschicht bedeckt. Dieser Umstand hätte günstige Erhaltungsbedingungen bedeuten können. Der reine Sand aber, in dem sich die Fundschicht befindet, besitzt keinerlei Wasserspeicherungsfähigkeiten und begünstigte offenbar sehr zügige Auswaschungsprozesse. Diese bewirkten zum einen die außergewöhnliche Entwicklung des Bv-Horizontes und machten zum anderen auch vor den Befunden selbst nicht halt, deren Humusanteile gleichfalls ausgewaschen und umgelagert wurden. Die beschriebenen Bodenverhältnisse bedingten, daß auch die tiefst gelegenen Befunde (— 110 cm unter der Oberfläche) nur noch schwach erhalten waren. Nur wenige Befunde, darunter die Grubenhäuser, Gruben mit Verfüllungen die auch Lehm oder Tonanteile führten, sowie stark mit Holzkohle durchsetzte Gruben waren deutlich sichtbar. Eine zweite gravierende Einschränkung, die bei der Bewertung der Befundverteilung zu beachten ist, liegt in der Tatsache, daß Befunde, die sich nicht bis in den C-Horizont erstreckten, der Baggerschaufel, mit der A- und B-Bereich des Bodens abgehoben wurden, zum Opfer fallen mußten. Da nicht zwingend angenommen werden kann, daß sich jeder Befund bis in den Sand fortsetzte und hier zu identifizieren war, sind Lücken im Befundbild geradezu Bedingung. Der Jahrestagsbesuch 1989 tat schließlich ein übriges, die ohnehin nur schwach sichtbaren Verfärbungen trotz aller Bemühungen schnell verschwinden zu lassen. Die dokumentierten Befunde sind daher in jedem Fall als Rest-Befundsituation zu verstehen.

Die Ergebnisse

Die zu untersuchende Fläche in „Hülsen 1“ wurde bis auf den hellen Sand mit der Baggerschaufel abgetieft. 804 Einzelbefunde konnten festgestellt werden (*Abb. 2*): 186 stark holzkohlehaltige Gruben (s. u.), 89 Vorrats-/Abfallgruben, 3 Grubenhäuser, 2 Öfen und 504 Pfostengruben. „Westen 7“ lieferte 51 Einzelbefunde, darunter 2 große und guterhaltene Grubenhäuser und ein Scherbenofen (*Abb. 3*).

Auffällig ist die Konzentration der Befunde auf den Hang- und Kuppenbereich der Düne — zur Allerniederung dünnt die Befunddichte sichtbar aus. Allerdings muß erwähnt werden, daß hier der Bv-Horizont besonders mächtig und die Kulturschicht möglicherweise bereits vollständig darin enthalten war.

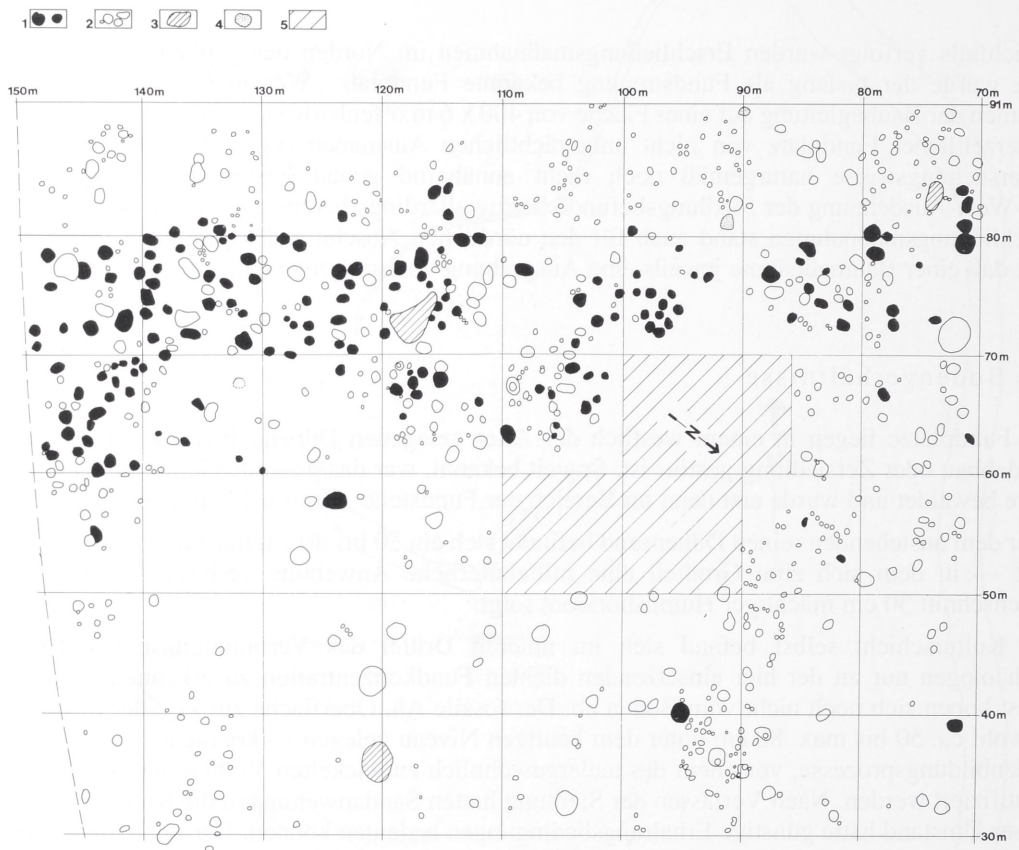


Abb. 2 Hülsen/Westen, Gde. Dörverden, Ldkr. Verden.
 Vermessungsanlage und Befunde der Ausgrabung „Hülsen 1“ 1989: 1 Grubenmeiler; 2 Pfostengruben und Gruben; 3 Grubenhäuser; 4 Öfen; 5 von Schirrig 1964 untersuchte Fläche.



Abb. 3 Hülsen/Westen, Gde. Dörverden, Ldkr. Verden.
 Scherbenofen im Profil der Erschließungstrasse (Westen 7).



Abb. 4 Hülsen/Westen, Gde. Dörverden, Ldkr. Verden.
Pfostenflucht Blick nach Westen (Hülsen 1).

Die Einzelbefunde lassen sich, wie angesichts der oben angeführten Umstände auch nicht anders zu erwarten, im allgemeinen nicht schlüssig zu Gesamtbefunden verbinden. Insbesondere Pfostenfluchten waren kaum zu identifizieren. Ausnahmen zu dieser Regel finden sich ausgerechnet in Flächenabschnitten mit besonders schlechten Erhaltungsbedingungen.

Eine auffällige ost-west-orientierte Pfostenkonzentration, überlagert von zwei Gruben mit offenbar jüngerem Inhalt, wurde im Nordteil der Ausgrabungsfläche beobachtet und läßt einen dreischiffigen Hausbefund erahnen. Aus den Pfostengruben stammt älterkaiserzeitliche Keramik.

Eine zweite Pfostenkonzentration, bestehend aus zwei parallelen Fluchten (*Abb. 4*), die einen einfacheren Haustyp andeuten könnten, fand sich im östlichen Flächenabschnitt und damit wiederum in einem Bereich, indem mit großen Befundlücken aufgrund äußerst prekärer Erhaltungsbedingungen zu rechnen ist.

Damit ist die Liste eventueller Groß-Befunde auch schon erschöpft, denn im Bereich der maximalen Befundkonzentration, d. h. auf Hangschulter und -kuppe ist angesichts der Dichte und Überschneidungen die Feststellung von Zusammenhängen noch nicht möglich.

So bleiben denn außer zahlreichen, überwiegend mit älterkaiserzeitlicher Keramik verfüllten Gruben, die leider aufgrund der nur sehr geringen erhaltenen Tiefe keine stratigraphisch-chronologischen Auswertungen ermöglichen werden, und etlicher kleiner, als Pfostengruben angesprochene Eingrabungen, nur drei Grubenhäuser mit Erhaltungstiefen von 20 bis 40 cm als sicher funktional deutbare Befunde übrig. Die geringe Tiefe der Verfüllungen und nur wenige im Zusammenhang mit den Grubenhäusern stehende Pfosten (2 bis max. 5) beleuchten noch einmal die schlechten Erhaltungsbedingungen. In den Verfüllungen fanden sich u. a. ein Feuerbock (Befundnr. 8.5) sowie Spinnwirtel und Lehmklumpen, die auf Tonverarbeitung schließen lassen (Befundnr. 39.16).

Die beiden Öfen waren gleichfalls nur in letzten Resten erhalten, enthielten aber noch Stücke der zweigverstärkten Lehmkuppel.



Abb. 5 Hülsen/Westen, Gde. Dörverden, Ldkr. Verden.
Grubenmeiler unter der Verfüllung des Grubenhauses 39.16 (Hülsen 1).

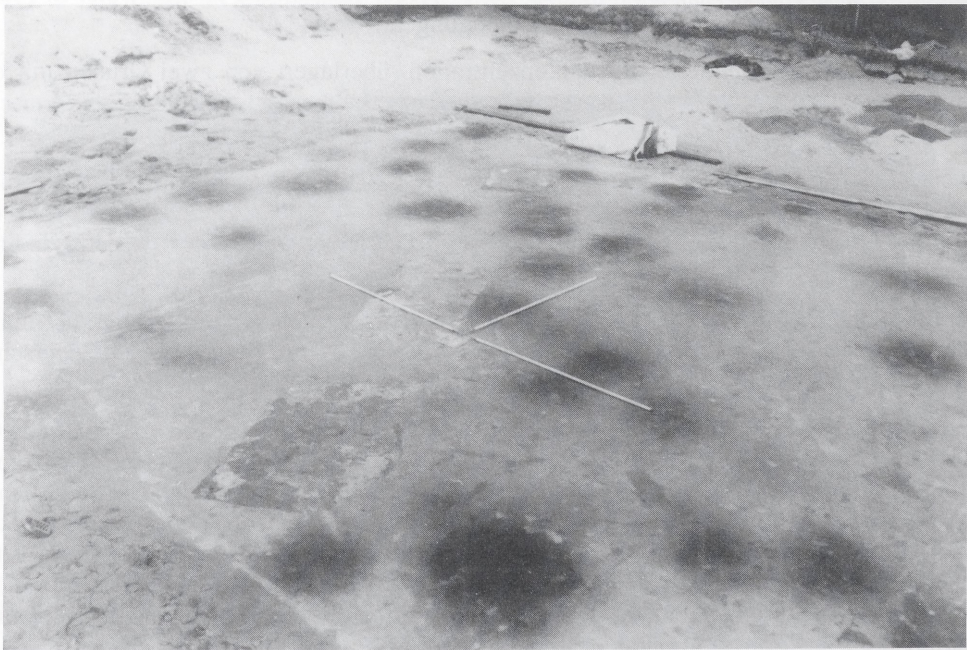


Abb. 6 Hülsen/Westen, Gde. Dörverden, Ldkr. Verden.
Grubenmeiler im Planum (Hülsen 1).

Auf eine auffällige Befundgruppe soll etwas ausführlicher eingegangen werden. Stark holzkohlehaltige Gruben konzentrierten sich in ihrer Erscheinung fast ausschließlich auf den Bereich zwischen 60 und 80 m Nordwest des Vermessungssystems der Ausgrabungsfläche „Hülsen 1“, d. h. auf den Bereich der Hangschulter zwischen 19 und 19,25 m ü. N.N. (vgl. *Abb. 2*).

Diese Eingrabungen sind aufgrund einzelner Überlagerungen durch jüngere Befunde (*Abb. 5*) eindeutig älter als die kaiserzeitliche Besiedlung. Sie überschneiden sich zudem sowohl gegenseitig als auch nur noch schwach verfüllte, leider durchweg fundleere Eingrabungen, die eine dritte Nutzungsphase andeuten und wahrscheinlich mit den vereinzelt auftretenden neolithischen Keramikscherben in Beziehung zu setzen sind.

Die sehr dunkel gefärbten Gruben, die z. T. an der Basis noch faustgroße Stücke Holzkohle enthielten (4 ¹⁴C-Proben sind in Bearbeitung), wiesen vereinzelt (37 x) auch Funde auf: häufig Feuersteinklingen, seltener nicht datierbare Keramikstückchen. Aufgrund des Inventars kann eine maximal neolithische Zugehörigkeit der Gruben in Betracht gezogen werden. Die häufigen Überschneidungen deuten zudem keine gleichzeitige Entstehung an, vielmehr muß mit einem sporadischen Anlegen der Gruben über einen längeren Zeitraum hinweg gerechnet werden.

186 dieser Gruben wurden in Hülsen, 15 in Westen beobachtet. Auch bei diesem Fundplatz war eine Konzentration auf die Hangschulter und -kuppe festzustellen. Mit Ausnahme der offenbar topographisch bedingten Lage der Gruben allgemein war ein Verteilungsmuster nicht zu erkennen.

Die 186 Gruben aus „Hülsen 1“ lassen sich gemäß ihrem Querschnitt als beutel-, wannen- und keilförmige Eingrabungen beschreiben. Die wannenförmigen Gruben stellten hier mit 100 Exemplaren eindeutig die Mehrheit, gegenüber 61 beutel- und 25 keilförmigen Eingrabungen. Die Tiefe der Gruben schwankte zwischen nur 10 und 80 cm, 134 waren jedoch tiefer als 30 cm. Bedenkt man, daß auch die oberen Bereiche dieser Eingrabungen im Verbraunungshorizont verborgen waren, ist es realistisch der festgestellten Tiefe 10—20 cm hinzuzurechnen, wenn den stratigraphisch höher, dem Verbraunungshorizont damit nähergelegenen, kaiserzeitlichen Befunden eher 20 bis 30 cm zuzuschlagen sind. Die Tiefe der Mehrzahl der „schwarzen“ Gruben schwankt somit zwischen 40 bis 50 bzw. max. 90 bis 100 cm.

Die Verfüllungen weisen deutliche Gemeinsamkeiten auf: Holzkohle bzw. meist nur mit grauschwarzem Holzkohlestaub gefärbter Sand befand sich stets an der Grubenbasis, darauf folgt heller grau gefärbter Boden. Neben der erst durch die ¹⁴C-Proben annähernd zu bestimmenden zeitlichen Zugehörigkeit stellt sich natürlich die Frage nach der funktionalen Bedeutung. In ihrem Erscheinungsbild (*Abb. 6*) ähneln die Gruben Befunden, die ASSENDORP (1985) in Stöcken, Ldkrs. Soltau-Fallingbostel, dokumentierte. Er deutet die Befunde als Herd- oder Feuerstellen, die aufgrund zweier ¹⁴C-Analysen als mesolithisch eingeordnet werden (ASSENDORP 1985, 79f.).

Im lockeren Sandboden, der es während der Ausgrabung fast unmöglich machte, tiefere Profilschnitte anzulegen, erscheint es schwierig, sich offene Gruben von 40 cm und mehr Tiefe, bspw. als Feuerstellen genutzt vorzustellen. Steilwandige Gruben von gar 90—100 cm Tiefe ohne fehlende Befestigungen durch Lehm oder Geröll sind als offene Feuerstellen zumindest ungewöhnlich, wengleich eine derartige Interpretation auch nicht sicher verworfen werden kann.

Verf. stellt nicht zuletzt aufgrund der überwiegenden großen Tiefen, der Bodenbeschaffenheit und der Verfüllung eine funktionale Deutung als „Grubenmeiler“ zur Diskussion. Grubenmeilerung war bis ins Mittelalter eine übliche Herstellungsweise für Holzkohle (ERNST 1966, 13), die als Brennstoff für Verhüttungs- und Brennvorgänge benötigt wurde. Auch ein hohes Alter der Gruben — eine neolithische Zuordnung wird wohl, wie das Fundinventar nahelegt, nicht überschritten werden —, spricht nicht gegen eine solche Deutung, da kaum ausgeschlossen werden kann, daß nicht bereits in der Jungsteinzeit der hohe Brennwert von Holzkohle gegenüber anderer Brennstoffe bekannt war. Grubenmeiler geben sich im Befund als senkrecht in den Boden eingetiefe Gruben zu erkennen, die allerdings zumindest im kaiserzeitlichen Zusammenhang erstaunliche Tiefen — bis 130 cm (NOWOTHNIG 1965, 262) — und einen Durchmesser von bis zu drei Meter erreichen können (ERNST 1966, 13). Mit diesen Ausmaßen können die — allerdings älteren — Befunde aus Hülsen und Westen zweifellos nicht konkurrieren. Gegen die funktionale Zuordnung spricht die zum Teil vergleichsweise

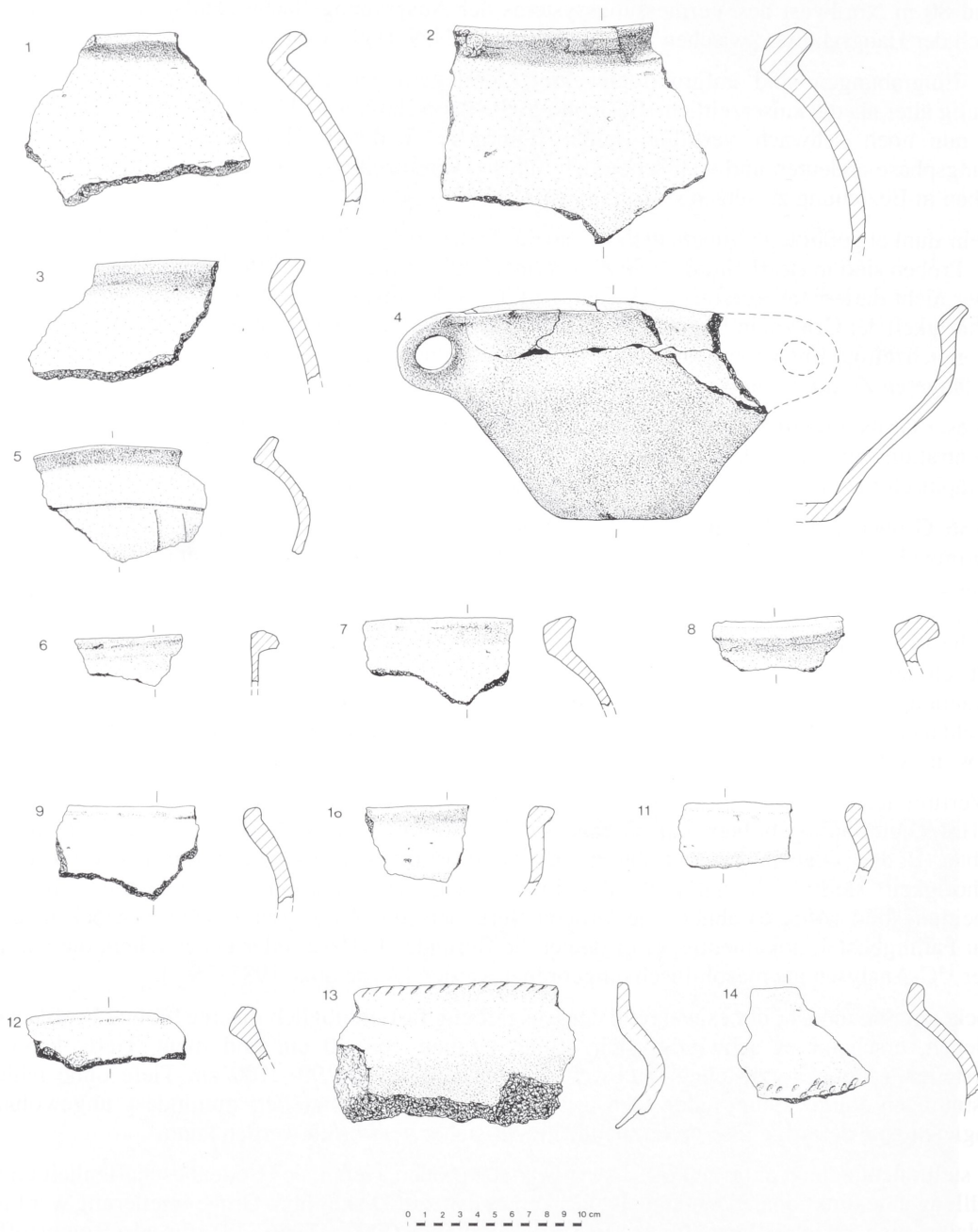


Abb. 7 Hülsen/Westen, Gde. Dörverden, Ldkr. Verden.
 Auswahl von Gefäßrandformen (1—8: Hülsen, Fpl. 1; 9—14: Westen, Fpl. 7).

geringe Größe der Eingrabungen jedoch nicht, wie Experimente² in anderem Zusammenhang bewiesen haben.

Für eine Deutung als Meilergrube — allerdings auch für die als „einfache“ Herdstelle — spricht der durch die Bodenbeschaffenheit nahegelegte fossile Waldbestand. Man meilerte offenbar in unmittelbarer Nähe des Rohstoffes. So lassen einige bizarr geformte Gruben in Hülsen denn auch an Stubbenmeilerung denken. Das Abbrennen von Stubben, um Siedlungs- oder Ackerfläche zu gewinnen, scheint angesichts des selbst heute außer für Kartoffel und — leider — Spargel wenig ertragreichen Bodens sowie der Tatsache, daß eine Besiedlung erst später zur Kaiserzeit erfolgte und der eigentümlichen Konzentration der Befunde, als Erklärungsmodell auszuschneiden.

Für eine Deutung als Meiler spricht schließlich auch die homogene Verfüllung der Gruben. Holzkohle, letzte, nicht geräumte Reste des gewünschten Endproduktes, fand sich — soweit überhaupt vorhanden — auf dem Grubenboden. Die Auffüllung bestand aus durch Kohlenstaub dunkelgefärbtem, zum Grubenrand hin heller werdendem Sand. Der häufig inhomogene, leicht fettige Charakter von Herd- oder Feuerstellen fehlte völlig.

Zweifellos kann diese Deutung nicht mehr als eine Hypothese sein. Da diese Gruben aber einen offenbar nicht seltenen Befundtyp darstellen — wie die verblüffende Ähnlichkeit im Erscheinungsbild mit den Gruben von Stöcken beweist —, werden sich vielleicht an anderem Ort schlüssigere Hinweise auf eine funktionale Deutung finden.

Zeitliche Einordnung

Wie SCHIRNIG (1965, 97) bereits erwähnte, weist ein Großteil der Funde in die älteste Kaiserzeit, d. h. die Zeit um Christi Geburt und das darauffolgende Jahrhundert. Die 1989 geborgene und bislang nicht umfangreich ausgewertete Keramik³ bestätigt dieses Urteil. Chronologisch relevantere Objekte blieben 1989 leider völlig aus, so daß soweit nur die Randformen als zeitlicher Anhaltspunkt dienen können. Die Bearbeitung der Keramik der nicht weit entfernten kaiserzeitlichen Siedlung „Böhme“ (SCHIRNIG 1969, bes. 23 ff.) kann hier herangezogen werden. Neben den überwiegenden kurzen, verdickten und häufig facettierten Rändern, die dem Gefäßtyp I und IA von SCHIRNIG (1969, 23 ff.) zuzuordnen sind, finden sich in „Hülsen“ selten hohe, abgesetzte und abgestrichene, dem Gefäßtyp III anzunähernde und damit etwas jüngere Formen (Abb. 7).

In „Westen“ hingegen scheinen die hohen, abgesetzten und unverdickten Randtypen leicht zu dominieren (Abb. 7). Ein weiterer Unterschied findet sich in dem hier vergleichsweise häufigen Vorkommen von mit Gruben und Dellen verzierten Scherben. Wenngleich diese Elemente in Hülsen auch fast völlig fehlen, so sind Verzierungsweisen doch chronologisch nicht einzusetzen (SCHIRNIG 1969, 31).

Zwar kann eine feinchronologische Einordnung der Fundplätze ohne die ausstehende Bearbeitung der Keramik nicht vorgenommen werden, aber die leicht differierenden Häufigkeiten der Randformen legen zumindest den Schluß nahe, „Hülsen“ als den älteren Siedlungsstandort zu bezeichnen.

Schluß

Es läßt sich also abschließend feststellen, daß Hülsen und Westen, ca. 300 m voneinander entfernt gelegen, zeitweise parallel besiedelt waren, wobei Hülsen als Keimzelle mit Hinweisen auf einen

2 Grubenmeiler der in Hülsen und Westen vorgefundenen Formen und Ausmaße sind im Rahmen experimenteller Untersuchungen zur Eisenverhüttung (in Groß Meckelsen, Ldkr. Rotenburg/Wümme, 1987) auf ihre Funktionsfähigkeit — erfolgreich — getestet worden. Ich danke Herrn Hermann Holsten für diesen Hinweis.

3 Die Keramik der Fundstellen „Hülsen 1“ und „Westen 7“ wird im Rahmen einer Doktorarbeit von Frau Petra Tutlies, M. A., bearbeitet.

früheren Siedlungsbeginn um Christi Geburt betrachtet werden muß. Beide Plätze waren im Verlauf des ersten nachchristlichen Jahrhunderts bewohnt.

Die räumliche Nähe der Fundstellen läßt hier nur einen Siedlungsplatz vermuten, der in nördliche Richtung expandierte oder aber sich kontinuierlich verlagerte. Mit zunehmender gewerblicher Nutzung dieses Gebietes und der hiermit einhergehenden archäologischen Untersuchungen werden die genauen Be- und Entsiedelungsvorgänge dieses Standortes mit einiger Wahrscheinlichkeit in naher Zukunft entschlüsselt werden.

LITERATUR:

ASSENDORP, J., 1985: *Ein Fenster in die Vergangenheit*. — K. Wilhelmi (Hrsg.), Ausgrabungen in Niedersachsen. Archäologische Denkmalpflege 1979—1984. Stuttgart 1985, 78—80.

ERNST, F. J., 1966: *Die vorgeschichtliche Eisengewinnung*. — Mitteilungen des Bezirksfachausschusses für Ur- u. Frühgeschichte (Neubrandenburg) 14, 1966 (ganzes Heft).

NOWOTHNIG, W., 1965: *Funde zur Eisenforschung in Niedersachsen*. — Neue Ausgrabungen und Forschungen 2, 1965, 261—272.

SCHIRNIG, H., 1965: *Probegrabung auf einer kaiserzeitlichen Siedlung in Hülsen, Kr. Fallingb. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 34, 1965, 96—98.*

SCHIRNIG, H., 1969: *Die Keramik der Siedlung Böhme, Kreis Fallingb., aus der römischen Kaiserzeit*. — Neumünster 1969.

Die Zeichnungen wurden von R. Haubold/Landkreis Verden angefertigt.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Gabriele Nowatzky
Landkreis Verden
— Kreisarchäologie —
Postfach 1509
2180 Verden (Aller)